



I. Hauptstück.

Grund des Abzug- und Nachsteuerrechts. —
 Ursprung und Geschichte desselben in Deutsch-
 land überhaupt, — im Erzstifte Mainz
 insbesondere. — Wichtige
 Rechtsfolgen daraus.

§. I.

Irrthümer in der Entwicklung des wahren
 Grundes desselben.

In der dogmatischen Entwicklung des wahren
 Grundes des Abzug- und Nachsteuerrechts
 herrschen Irrthümer und Schwierigkeiten, die
 sich unglücklicher Weise über die ganze Theorie
 dieses Rechtsinstituts verbreitet, — solche gros-
 sen Theils verunstaltet, und zu falschen Schlüs-
 sen daraus, häufigen Anlaß gegeben haben.

I.) Vielfältig mußte man bisher diesem Rechts-
 te keinen besseren Grund, als das bloße Reichs-
 und Landesherkommen anzuweisen, und bes-
 chränkte darauf viele höchst wichtige Rechtswahr-
 heiten. In dieser Absicht hat man häufig selbst
 das Ansehen einiger, des Abzugs beiläufig er-
 wähnender deutscher Reichsgesetze misbraucht. a)

Allein,

a) R. Absch. 1555. 1594. 16.